GEMEINDE HÖLSTEIN

BÜNDTENWEG 40 • POSTFACH • 4434 HÖLSTEIN
061 956 90 00 • info@hoelstein.bl.ch • www.hoelstein.ch

Gemeindenachrichten Hölstein

vom 1. März 2021

Orientierung über Gebührenanpassungen bei den Spezialfinanzierungen

Im vergangenen Jahr hat die Analyse der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung und Gemeinschaftsantenne Handlungsbedarf ergeben. Die Gemeindeversammlung vom 30. November 2020 hat einer Vereinheitlichung des Systems der Gebührentarife zugestimmt. Neu wurde eine Spannweite eines Gebührenrahmens festgelegt. Der Gemeinderat legt innerhalb dieser Grenze den effektiv geltenden Tarif fest. Gestützt auf diesen Entscheid der Gemeindeversammlung werden die Gebühren nun wie vorangekündigt teilweise angepasst.

Wasserreglement

Wegen hoher Investitionstätigkeit der Wasserversorgung ist eine Gebührenerhöhung unumgänglich. Sie soll in zwei moderaten Schritten im 2021 und 2022 umgesetzt werden.

Beilage zum Wasserreglement: gemeinderätliche Gebührenordnung

Gemäss § 31 des Wasserreglements vom 2. Juni 2008 setzt der Gemeinderat mit Wirkung per 01. Januar 2021 die folgenden Beiträge und Gebühren in Kraft:

1. Einmalige Beiträge und Gebühren*

- Erschliessungsbeitrag (§ 34 Reglement)
  Der Erschliessungsbeitrag beträgt CHF 7.00 pro m2
- Anschlussgebühr (§ 35 Reglement)
  Die Anschlussgebühr beträgt CHF 250.00 pro SVGW-Wert
- Bauwasser
  Gebäude mit 1-2 Wohnungen: pauschal CHF 100.00
  Übrige Gebäude: pauschal CHF 270.00
- Schwimmbäder
  CHF 5.00 pro m3 Inhalt
- Gebühren für spezielle Dienstleistungen der Gemeinde
  CHF 45.00/Std.

2. Wiederkehrende Gebühren*

- Grundgebühr (§ 37 Reglement)
  Die Grundgebühr beträgt pro Jahr CHF 150.00 pro Wohnung (alt CHF 103.00)

- Mengengebühr (§ 38 Reglement)
  Die Mengengebühr beträgt CHF 2.50 pro m3 Wasser (alt CHF 2.25)
- Zählermiete (§ 25 Reglement)
  Die Zählermiete beträgt CHF 25.00 pro Zähler und pro Jahr (alt CHF 20.00)

*Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird zusätzlich fakturiert.

Abwasserreglement

Die laufenden Kosten können mit den heutigen Gebühreneinnahmen gedeckt werden. Grössere Investitionen stehen nicht an. Eine Gebührenanpassung ist deshalb nicht notwendig.

Antennenreglement

Trotz geplanter Erneuerungen, voraussichtlich zwischen 2022 und 2024, freut es den Gemeinderat sehr, dass infolge der soliden Finanzlage eine Gebührensenkung vorgenommen werden kann.

Beilage zum Antennenreglement: gemeinderätliche Gebührenordnung

Gemäss § 12 des Reglements über die Gemeinschaftsantennen-Anlage vom 23. November 2015 setzt der Gemeinderat mit Wirkung per 01. Januar 2021 die folgenden Gebühren in Kraft:

1. Beiträge / Anschlussbeitrag (§ 9)
   - Pro Objekt CHF 1'500.00*
   - zusätzlicher Beitrag für jede weitere Wohnung CHF 650.00*
2. Gebühren / Benützungsgebühr (§ 10)
   - Antennengebühr je Wohnung und Monat CHF 12.00* (alt 14.25)
   - Urheberrechtsgebühr je Wohnung und Monat der jeweils geltende Ansatz* *(ab 01.01.2012: CHF 2.18)*

   Administrativgebühr (§ 11)
   - Gebühr für die Anschlussbewilligung 25 % der Baubewilligungsgebühr
   - Plombieren eines Anschlusses CHF 120.00*
   - Entfernen einer Plombe ohne Gebühr

*Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird zusätzlich fakturiert.

Abfallreglement

Vor ein paar Jahren konnten die Gebühren für die Entsorgung gesenkt werden. Sie blieben tief, weil noch über eine längere Zeit eine Rückzahlung der Kehrichtverbrennungsanlage in Basel kompensiert werden konnte. Diese Phase ist jetzt zu Ende. Der Gemeinderat erhöht die Abfallpreise auf ein kostendeckendes Niveau per 1. April 2021.

CHF	1.25	1/2 Marke	17 l Sack bis 2,5 kg	(alt CHF 1.00)
CHF	2.50	1 Marke	35 l Sack bis 5 kg	(alt CHF 2.00)
CHF	5.00	2 Marken	60 l Sack bis 10 kg	(alt CHF 4.00)
CHF	7.50	3 Marken	110 l Sack bis 15 kg + Sperrgut bis 15 kg, max. 200x100x100 cm	(alt CHF 6.00)
CHF	15.00	6 Marken	Sperrgut bis 30 kg, max. 200x100x100 cm	(alt CHF 12.00)
CHF	52.50	Containermarken 800 l		(alt CHF 42.00)
CHF	440.00	pro Tonne (bei gewichtsabhängiger Container-Entsorgung)		(alt CHF 400.00)